

Hygienemaßnahmen zur Durchführung von Schwimmunterricht

- Elterninformation Oberneuland -

WICHTIG:

- **Wir nutzen nur den Seiteneingang (rechts am Haupteingang vorbei), Beschilderung außerhalb des Gebäudes abgehend vom Haupteingang folgen.**
- **Das Parken sollte aufgrund der wenigen Plätze des Ichon-Parks, in den anliegenden Seitenstraßen rund um die Seniorenresidenz geschehen oder gegenüber beim Muhles Park.**

- 1) Die Begleitung der Kinder zum Schwimmunterricht ist auf eine Person beschränkt. Hierbei kann es sich um ein Elternteil, aber auch um eine dazu befähigte andere Person handeln. Ausgeschlossen sind Begleitpersonen, die unter Krankheitssymptomen leiden (hierzu zählen auch unspezifische Erkältungssymptome wie laufende Nase, Niesen...) und/oder zu einer Risikogruppe für Atemwegserkrankungen gehören und/oder durch anderweitige Erkrankungen an einem geschwächten Immunsystem leiden.
- 2) Kinder benötigen zur Kursstunde einen negativen Testnachweis (Selbsttest, nicht älter als 48h)
- 3) Für die Begleitperson gilt die 2G-Regel.
- 4) Vor dem Betreten der Praxis ist es notwendig, die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Mittel dazu stehen bereit.
- 5) Ebenso ist die Teilnahme an unseren Schwimmkursen nur für gesunde Kinder gestattet. Hier bitten wir euch, auch Kinder mit unspezifischen Erkältungssymptomen nicht zum Kurs zu bringen. Es obliegt der Einschätzung der Trainer, ob der Teilnehmer oder die Teilnehmerin im gegenwärtigen Gesundheitszustand am Kurs teilnehmen darf.
- 6) Der Nassbereich ist lediglich den Schwimmtrainern und der Kindergruppe sowie dem Praxispersonal zugänglich.
- 7) Insbesondere die Duschräume sind für Kinder und Begleitpersonen untersagt. Wir weisen darauf hin, dass von einem Abduschen vor und/oder nach dem Schwimmbadbesuch abzusehen ist und dies ggf. Zuhause nachgeholt werden kann.
- 8) Um Anstauungen in der Umkleide zu vermeiden, müssen Taschen und Kleidung des Kindes nach dem Umziehen stets wieder von der Begleitperson mitgenommen werden und dürfen nicht in den Umkleideräumen verbleiben. Ebenfalls ist davon abzusehen, besondere Körperpflegemaßnahmen (z.B. eincremen, Haare föhnen) in der Umkleide durchzuführen. Wir empfehlen, den Kindern während der Schwimmstunde eine Silikonbadekappe aufzusetzen und nach dem Schwimmen für sie eine Mütze mitzubringen.
- 9) Straßenschuhe müssen vor dem Betreten der Umkleideräume an dem dafür ausgewiesenen Platz ausgezogen werden. Wir empfehlen die Nutzung von Badelatschen oder (Schwimm-)Socken.
- 10) Als Wartebereich steht lediglich der dafür ausgewiesene Bereich zur Verfügung. Optimal ist das Warten vor der Praxis bzw. im Freien. Die Begleitpersonen der Kinder dürfen erst wieder nach Weisung des Trainers die Umkleideräume betreten.
- 11) Der Verzehr jeglicher Speisen ist im Gesamtbereich des Bades und der Praxis untersagt.
- 12) Lediglich das Mitbringen von üblicher Badekleidung, Wechselkleidung und Handtuch sowie ggf. notwendiger Medikamente ist gestattet.
- 13) Den Anweisungen der Trainer und des Praxispersonals sind Folge zu leisten. Jeder Einzelne ist für die Einhaltung der genannten Hygienemaßnahmen selbst verantwortlich und trägt zum Schutz der Allgemeinheit bei. Die Teilnahme an den Schwimmkursen erfolgt auf eigenes Risiko.

Für weitere Frage stehen wir euch gerne zur Verfügung.